

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 29.07.2016 · Ausgabe 30/2016

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## OWK Goddelau Auf zum Grillfest

am Sonntag,  
31. Juli 2016  
auf dem  
Vereinsgelände  
des OGV  
Crumstadt  
in der Poppen-  
heimer Straße

mit Steaks, Bratwurst, hausgemachte  
Salate, Fassbier, Kaffee und Kuchen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Riedstadt

am 06. November 2016

1. In der Stadt Riedstadt mit 22.905 Einwohnern (Stand: 30.09.2015) ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 4 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt. Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 03.04.2017. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 3 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden: Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt.
2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 06. November 2016, eine evtl. Stichwahl am 27. November 2016 statt.
3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Riedstadt aufgefordert.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Wählbar sind Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Geburtsjahr, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Übermittlungs- bzw. Auskunftssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes bzw. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur eine sogenannte Erreichbarkeitsadresse angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde, oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten (74) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 37. Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Riedstadt oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis Riedstadt aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmung sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten.

Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 29. August 2016 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Wahlleiterin der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist, eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt, Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Riedstadt, Einwohnermelde- und Passwesen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, über ihre Wahlberechtigung, bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der der Wahlvorschlag aufgestellt wurde. Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 29. August 2016 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Riedstadt, 22.07.2016

Petra Fischer, Gemeindevahlleiterin

### Bahnverkehr

#### Richtung Mannheim eingeschränkt

Wie bereits im Jahresfahrplan veröffentlicht, verkehren die Züge der **Linie RB2** in den **Sommerferien** von Hessen **nur im Abschnitt Mannheim-Lampertheim**. Die Züge der Linie RE70 fahren in geringfügig veränderten Fahrzeiten. Hintergrund sind Bahnsteigarbeiten zur Ertüchtigung der Strecke für den zukünftigen S-Bahnverkehr.

In der Bauzeit vom **16.07. bis 28.08.2016** wird der Bahnbetrieb zwischen **Lampertheim und Biblis** zeitweise auf nur einem Gleis abgewickelt und es tritt ein im anschließenden Fahrplanteil veröffentlichtes **Ersatzkonzept** in Kraft.

Fahrgäste mit den Zielen **Bürstadt, Bobstadt und Biblis** können bereits ab Mannheim mit den Zügen der Linie RE70 in Richtung Frankfurt fahren. Da die RE-Linie nach wie vor nicht in Bobstadt halten kann, verkehrt zwischen Bürstadt und Bobstadt ein Pendelbus.

**Einsteigern an den Stationen Biblis und Bürstadt** stehen in der Bauzeit nur die Züge der Linie RE70 zur Verfügung. **Einsteiger aus Bobstadt** fahren mit dem **Pendelbus** nach Bürstadt und erreichen dort ebenfalls die RE-Linie.

In den Zeitlagen, in denen sonntags bzw. samstags und sonntags kein RE70 verkehrt, wird ein Ersatzbus Biblis-Lampertheim mit allen Unterwegshalten angeboten. Dies gilt in beiden Verkehrsrichtungen.

Für die **RB 38807**, fährt im **Ausfallabschnitt Riedstadt-Goddellau – Lampertheim** ein Ersatzbus mit Halt an allen Stationen. Bitte beachten Sie im Fahrplan die gegenüber dem Zug erheblich frühere Abfahrtszeit des Busses, damit dieser in Lampertheim den Anschlusszug erreicht.

Wegen der eingleisigen Betriebsführung auf der Strecke kommt es im Zugverkehr zu abweichenden Abfahrts- und Ankunftsgleisen. Achten Sie auf zusätzliche Informationen am Bahnsteig und in den Zügen.

Für eventuelle Unannehmlichkeiten bittet die Bahn um Entschuldigung. „ Weitere Informationen unter <http://bauarbeiten.bahn.de/hessen,1>

## Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der ersten vier Wochen der Sommerferien von Montag, 18. Juli bis Sonntag, 14. August 2016, geschlossen bleiben.

Die erste Möglichkeit zur Ausleihe nach der Schließung ist ab Montag, 15. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddellau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 16. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

## B 44: Fahrbahnerneuerung zwischen Groß-Gerau und Büttelborn

Am vergangenen Montag, den 25. Juli, begann Hessen Mobil mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn im Zuge der Bundesstraße B 44 zwischen Groß-Gerau und Büttelborn. Im Rahmen der Bauarbeiten, die bis voraussichtlich Ende Oktober andauern werden, erfolgt auf einer Länge von insgesamt rund 1,7 Kilometern eine grundlegende Erneuerung der schadhafte Fahrbahn der B 44 im Streckenabschnitt zwischen den Knotenpunkten B 44 Mainzer Straße und B 44 Gernsheimer Straße.

Für die Durchführung der Bauarbeiten wurde in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Groß-Gerau, der Polizei und der Stadt Groß-Gerau eine Baustellenverkehrsführung entwickelt, welche die Baumaßnahme in insgesamt vier Bauabschnitte und mehrere Teilabschnitte unterteilt. Die Bauarbeiten an den Knotenpunkten werden unter Vollsperrung in Wochenendarbeit ausgeführt. Alle weiteren Bauabschnitte werden unter halbseitiger Sperrung mit Einbahnregelung in Fahrtrichtung Groß-Gerau durchgeführt. Der Verkehr in Richtung Büttelborn wird über entsprechende Umleitungsstrecken geführt. Für den Durchgangsverkehr wird eine großräumige Umleitung über die Autobahn A 67 beschildert.

**Begonnen haben die Bauarbeiten am 25. Juli im Streckenabschnitt zwischen Helvetia Straße und Darmstädter Straße.** Für die Durchführung der Bauarbeiten in diesem Bauabschnitt wird auf der B 44 eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Groß-Gerau eingerichtet. Der ÖPNV Verkehr wird durch eine separate Ampelregelung in beide Fahrtrichtungen aufrechterhalten.

**Der weitere Bauablauf ist wie folgt geplant:**

Bauabschnitt zwischen Helvetia Straße und Mainzer Straße vom 22. August bis 29. September. Bauabschnitt zwischen Gernsheimer Straße und Darmstädter Straße vom 19. September bis 18. Oktober. Vollsperrung Knotenpunkt Darmstädter Straße vom 13. August bis 15. August. Vollsperrung Knotenpunkt Gernsheimer Straße 19. August bis 22. August.

Die Baumaßnahmen sind notwendig geworden, weil die vorhandene Fahrbahn Schäden in Form von Flickstellen, Netzrissen, offene Einzelrisse und Fugen aufweist. Zudem gibt es Verdrückungen mit Spurrillen vor den Haltelinien der Lichtsignalanlagen. Der vorhandene Asphaltbau ist teilweise ausgemagert und damit für die vorliegende Verkehrsbelastung überwiegend nicht ausreichend stark.

Im Bereich des Knotenpunktes Gernsheimer Straße, am Knotenpunkt Berufsschulzentrum bzw. Bahnhof Dornberg sowie auf den letzten ca. 400 Metern vor dem Abzweig Büttelborn, wird die vorhandene Asphaltkonstruktion zwölf Zentimeter tief abgefräst und mit 8,5 Zentimeter Asphaltbinder und 3,5 Zentimeter Splittmastixasphalt wieder neu aufgebaut. Im Bereich der Bahnunterführung wird nur die Asphaltdeckschicht erneuert. Dabei wird die Fahrbahn vier Zentimeter abgefräst

und im Anschluss eine vier Zentimeter starke Asphaltdeckschicht in Splittmastixasphalt eingebaut. Für die restlichen Streckenabschnitte ist eine grundlegende Erneuerung in Asphaltbauweise vorgesehen. Hierzu wird der gesamte vorhandene Asphaltbau einschließlich Schottertragschicht bis in eine Tiefe von rund vierzig Zentimetern unter der jetzigen Fahrbahnoberfläche ausgebaut und neu aufgebaut.

Neben der Fahrbahninstandsetzung erfolgt gleichzeitig die Deckeninstandsetzung der straßenbegleitenden Radwege. Die Kosten der gesamten Baumaßnahme betragen rund 1,1 Millionen Euro.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter [www.mobil.hessen.de](http://www.mobil.hessen.de)

## Umleitung der Linien 40, 44 und 45 in Riedstadt-Goddellau

Aufgrund von Kanalbauarbeiten in Goddellau werden die Linien 40 (Leeheim – Goddellau – Crumstadt – Darmstadt), 44 (Klein-Rohrheim – Gernsheim – Stockstadt – Goddellau – Griesheim) und 45 (Gernsheim – Stockstadt – Goddellau – Griesheim) derzeit und noch bis Freitag, den 26. August 2016, Betriebsende jeweils in eine Fahrtrichtung umgeleitet. Die **Linie 40** kann die Position A der Haltestelle „Bahnhof“ in Fahrtrichtung Darmstadt nicht anfahren. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) bittet die Fahrgäste, auf die Ersatzhaltestelle gegenüber der Haltestelle „Bahnhof B“ auszuweichen. In Fahrtrichtung Leeheim fährt die Linie 40 regulär. Auf der **Linie 44** entfällt die reguläre Position der Haltestelle „Hessenring“ in Fahrtrichtung Griesheim. Eine Ersatzhaltestelle wird im Hessenring nahe der Starkenburger Straße eingerichtet. In Fahrtrichtung Klein-Rohrheim verkehrt die Linie 44 gemäß Fahrplan. Die **Linie 45** wird in Fahrtrichtung Gernsheim umgeleitet. Die Position A der Haltestelle „Bahnhof“ entfällt. Stattdessen halten die Busse ersatzweise an der Position B in Fahrtrichtung Griesheim. In Fahrtrichtung Gernsheim entfällt zudem die Position A der Haltestelle „Starkenburger Straße“. Die LNVG bittet die Fahrgäste, auf die fahplanmäßig angeordnete Position B auszuweichen. Weitere Informationen zu dieser Umleitung sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

## Riedstadts Einwohnerzahl wächst

Die neuen Wohngebiete in Crumstadt, Goddellau und Erfelden sind nicht der alleinige Grund, dass die Zahl der Einwohner in Riedstadt weiter ansteigt. Nach der neuesten Statistik des Einwohnermeldeamtes sind mit Stand zum 30. Juni insgesamt 23.538 Personen in Riedstadt gemeldet. Das sind 249 mehr, als zur letzten Auswertung am Jahresende 2015. Der Anstieg betrug im gesamten Jahr 2015 exakt 460 Personen (wir haben berichtet). Der Trend des permanenten Bevölkerungswachstums setzt sich damit fort. Das Wachstum vollzieht sich dabei in allen Stadtteilen, wobei die größte Steigerung in Goddellau zu verzeichnen ist. Dort ist die Einwohnerzahl von 6.642 auf jetzt 6.736 Personen angestiegen (+ 94). Erfelden hat nun 4.266 Einwohner (+ 67), Wolfskehlen ist im vergangenen Halbjahr um 62 Neubürger auf jetzt 4.174 angewachsen. Crumstadt verzeichnet aktuell 4.169 Einwohner (+ 9); Leeheim hat 4.193 Bewohner (+ 17). Zusätzlich sind insgesamt 166 Personen mit Nebenwohnsitz in Riedstadt gemeldet, davon allein 105 Personen in Goddellau. Die Gesamteinwohnerzahl erhöht sich damit auf 23.704 Personen (2015: 23.451, 2014: 23.000, 2013: 22.573).

## Goddellauer Kreuzung gesperrt

Die Stadtwerke Riedstadt planen den Neubau eines Pumpwerks in der Starkenburger Straße Richtung Stockstadt. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Kanalbauarbeiten im dortigen Bereich erforderlich, die während der Sommerferien abgewickelt werden sollen.

Voraussichtlich noch bis 26. August wird daher die Kreuzung Freiherrvom-Stein-Straße / Starkenburger Straße für den Autoverkehr voll gesperrt. Die Pkws werden innerörtlich über den Hessenring umgeleitet. Der Lkw-Verkehr soll die Baustelle großräumig umfahren. Der Busverkehr wird entsprechend umgeleitet (siehe Pressemeldung LNVG).

## POLIZEIBERICHTE

### Verkehrsunfallflucht

Der Geschädigte stellte seinen grauen Opel in der Magdeburger Straße 6 in 64560 Riedstadt-Wolfskehlen ab. Ein bislang unbekanntes Fahrzeug beschädigte den grauen Opel in dem Zeitraum vom 23.07.2016, 17.00 Uhr - 25.07.2016, 06.30 Uhr und entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Es entstand ein Schaden an dem Opel in Höhe von ca. 300.— EUR.